

§ 33 Oö. StGBG 2002 Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolgs

Oö. StGBG 2002 - Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.08.2025

Der Beamte, der (Die Beamtin, die) in zwei aufeinanderfolgenden Dienstbeurteilungen mit nicht zufriedenstellend beurteilt wurde, ist nach Rechtskraft der zweiten Dienstbeurteilung mit Bescheid der Dienstbehörde zu entlassen.

In Kraft seit 01.07.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at